

**Matrix HJM**Kategorie: Name Geschäft: Name Schaustellerbetrieb: 

Nr	Bewertungskriterien	Beschreibung	mögl. Punkte	Punkte	Faktor	Total
1	Bewerbungen für beide Jahrmärkte	FJM+HJM = 3; HJM = 1	1-3		2	0
2	Neuheit (Baujahr)	bis 3 Jahre = 5	5		3	0
3	Grösse	<100m <sup>2</sup> = 3; 100-200m <sup>2</sup> = 2; >200-300m <sup>2</sup> = 1; >300m <sup>2</sup> = 0	0-3		2	0
4	Geeignetheit auf allen Plätzen (Pl.)	3-5 Pl. = 3; 2 Pl. = 2; 1 Pl. = 1	0-3		3	0
5	Letzte Bewilligung erteilt HJM	vor 1 Jahr = 0; 2 Jahre = 1; 3 Jahre = 2; > 3 Jahre od. noch keine Bew. = 4	0-4		2	0
6	Letzter Standort HJM (bis 3 Jahre)	Spelteriniplatz = 0; PHSG Nord + Spelterini Schule = 1; PHSG Süd+Blumenau = 2; > 3 Jahre od. noch keine Bew. = 3	0-3		2	0
7	Totalrevision	bis 3 Jahre = 5	5		2	0

Punkte Total: 0Bemerkungen: 

Erklärung zu den einzelnen Punkten sind auf Seite 2

## **Erklärung zu den Bewertungskriterien:**

1. Wurde eine Bewerbung für den Frühlings- und Herbstjahrmarkt des selben Veranstaltungsjahres (FJM + HJM) eingereicht, werden 3 Punkte vergeben und bei einer Bewerbung nur für den Herbstjahrmarkt (HJM) 1 Punkt.
2. Durch die Ausrichtung auf Neuheiten sollen Schaustellerinnen und Schausteller dazu angeregt werden, innovative und neue Fahrgeschäfte anzubieten.
3. Die Standplätze werden so vergeben, dass möglichst viele Bewerbungen berücksichtigt und die Anforderungen des Jahrmarktpublikums erfüllt werden. Das Kriterium „Grösse“ betrifft die beanspruchte Fläche eines Geschäfts und bestimmt, wie viele Fahrgeschäfte platziert werden können. Falls eine Schaustellung in verschiedenen Massen aufgestellt werden kann, ist jene Grösse massgebend, die im Anmeldeformular angegeben wird. Bei mehreren angegebenen Grössen wird die grösst mögliche Aufstellungsvariante bewertet.
4. Geeignet heisst, wenn eine Schaustellung an verschiedenen Orten auf dem Jahrmarktsgelände aufgestellt und betrieben werden kann und nicht verunmöglicht, dass andere Bahnen aufgestellt werden können oder den Personenfluss erschweren. Das Areal für den Herbstjahrmarkt umfasst total 5 Plätze (Spelteriniplatz, Schule Spelterini, PHSG Nord, PHSG Süd und Blumenau).
5. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip, wobei Schaustellerinnen und Schausteller, die längere Zeit nicht auf dem Herbstjahrmarkt vertreten waren, gegenüber denen, die kürzlich teilgenommen haben, nicht benachteiligt werden. Falls eine Schaustellung bisher noch keine Bewilligung hatte, oder diese mehr als 3 Jahre zurückliegt, werden 3 Punkte vergeben. Es wird ausgehend vom Veranstaltungsjahr gerechnet.
6. Der Standort eines Geschäfts ist für Schaustellerinnen und Schausteller ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, weshalb Geschäfte, die bei der letzten Teilnahme am Herbstjahrmarkt (bis 3 Jahre) einen attraktiveren Standort (z.B. Spelteriniplatz) hatten, nicht besser gestellt werden dürfen als solche, die auf weniger attraktiven Plätzen (z.B. Schulen, PHSG Süd) waren. Falls eine Schaustellung bisher noch keine Bewilligung hatte, oder diese mehr als 3 Jahre zurückliegt, werden 4 Punkte vergeben. Es wird ausgehend vom Veranstaltungsjahr gerechnet.
7. Eine Totalrevision der Schaustellung innert der letzten 3 Jahren wird mit 5 Punkten gewichtet. Ein Nachweis der Totalrevision ist der Bewerbung beizulegen. Die Zeitdauer ist jeweils ausgehend vom Veranstaltungsjahr zu rechnen.